

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Jahresabschluss der Stadt Wittlich zum 31.12.2019</b> <b>a) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019</b> <b>b) Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten</b>	Fachbereich: Zentralbereich Sachbearbeitung: Leisch, Christian Aktenzeichen: Z.11608.2.2019.CL Vorlagennummer: 2021/192 Datum: 17.05.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2	Rechnungsprüfungsausschuss	26.05.2021	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	24.06.2021	öffentlich	beschließend

<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Jahresabschluss der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:</p> <p>a) Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.084.472,25 €                  Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -678.248,52 €                  Bilanzsumme des Jahres 2019 zum 31.12.2019 in Höhe von 235.142.849,35 €</p> <p>b) dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.</p>
---

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in 4 Sitzungen am 14.04.; 28.04.; 12.05.; sowie am 26.05.2021 geprüft. Der Schlussbericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung sind dem Jahresabschluss beigefügt. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, soll Entlastung erteilt werden. Gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO dürfen der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle betroffenen Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Hans-Peter Pesch  
 Stellv. Vorsitzender